

GEBÜHRENORDNUNG BÜRGERHAUS SAULHEIM

VOM 05. FEBRUAR 2002

§ 1 ALLGEMEINES

Für die gewerbliche, private oder sonstige Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Gebühren erhoben:

§ 2 GEBÜHRENSÄTZE

	<u>PRIVATPERSONEN</u>	<u>VEREINE</u>	<u>GEWERBL. NUTZUNG</u>
1) GROSSER SAAL	185,00 EUR	305,00 EUR	370,00 EUR
2) KLEINER SAAL	95,00 EUR	155,00 EUR	185,00 EUR
3) GROSSER + KLEINER SAAL	245,00 EUR	370,00 EUR	490,00 EUR
4) SINGRAUM	95,00 EUR	120,00 EUR	185,00 EUR
5) SITZUNGSSAAL	30,00 EUR	45,00 EUR	60,00 EUR
6) SONSTIGE RÄUME	15,00 EUR	20,00 EUR	30,00 EUR
7) KÜCHE OG	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
8) KÜCHE EG	60,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR

§ 3 GEBÜHRENERMÄSSIGUNG

1. Die in § 2 aufgeführten Gebührensätze gelten für einen Tag. Sie reduzieren sich bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Unterbrechung ab dem 2. Tag auf die Hälfte.
2. In besonderen Fällen, z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen, können die Gebühren von der Verwaltung, ggfs. in Abstimmung mit dem zuständigen Ausschuss, abweichend festgesetzt werden.

§ 4 GEBÜHRENFÄLLIGKEIT

1. Die Gebühren werden in der schriftlichen Genehmigung festgesetzt und sind innerhalb von acht Tagen nach deren Erhalt fällig.
2. Die Ortsgemeinde kann zur Abdeckung eventueller Schäden mit der Gebühr gemäß § 2 eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.

§ 5 BEGRIFFSDEFINITION

Der Hausmeister übergibt die genehmigten Räume und eventuell die Lautsprecheranlage und nimmt sie nach der Veranstaltung ab. Werden seine Dienste während der Veranstaltung über die Rufbereitschaft hinaus in Anspruch genommen, so wird diese Zeit nach dem einschlägigen Tarif in Rechnung gestellt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 06.02.2002 in Kraft.

55291 Saulheim, den 05. Februar 2002

Walter Klippel, Bürgermeister der
Ortsgemeinde Saulheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 13 vom 29.3.02

Wörrstadt, den 08.04.02
Im Auftrag

A. Topel